

Sehr geehrte Hundehalterin,  
sehr geehrter Hundehalter,

wir möchten Ihnen gerne ein paar Informationen hinsichtlich der Hundehaltung an die Hand geben, die Ihnen helfen sollen die immer wieder entstehenden Konflikte zwischen Hundehaltern und ihren Mitmenschen zu vermeiden und die Akzeptanz des Hundes in der Gesellschaft zu verbessern.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Andere. Es gibt Menschen, insbesondere Kinder, die Angst vor Hunden haben und oft nicht wissen, wie sie der Situation begegnen sollen. Wenn Sie mit dem Hund unterwegs sind und Ihnen kommen Spaziergänger, Jogger, Radfahrer oder Kinder entgegen, rufen Sie Ihren Hund zu sich und halten Sie ihn an der Leine, bis sich die Passanten wieder in ausreichender Entfernung befinden. Dies sollte auch für den Begegnungsverkehr mit anderen Hunden gelten.

§ 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) gibt vor, dass Hunde so zu halten und führen sind, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Außerdem muss der Hund immer ein Halsband mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Halters sowie die Steuermarke tragen.

### **Anleinplicht**

Wenn die Natur ihre Kinderstube einrichtet, bedürfen heimische Wildtiere und Vögel besonderen Schutz.

Aus diesem Grund ist am 1. Juli 2015 die Satzung über das Verhalten in der Flur der Stadt Lindenfels in Kraft getreten. Diese regelt die Anleinplicht für Hunde in der Feld- und Flurgemarkung des Gemarkungsgebietes Lindenfels während der Setz- und Brutzeit.

Sie verpflichtet die Hundehalter sowie Personen die Hunde ausführen, ihre Hunde in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni an der Leine zu führen.

So soll vermieden werden, dass Wildtiere durch frei umherlaufende Hunde aufgeschreckt und zur Flucht veranlasst werden.

Bei Veranstaltungen mit Menschenansammlungen und in Gaststätten sind Hunde an der Leine zu führen, dies schreibt sogar die HundeVO vor.

### **Hundekot**

Bitte achten Sie darauf, dass öffentliche Anlagen, Straßen, Gehwege, Plätze und Hausfassaden nicht durch die Ausscheidungen Ihres Hundes verunreinigt werden. Hundekot kann mit Hilfe von mitgeführten Plastiktüten aufgenommen und im nächsten öffentlichen Mülleimer entsorgt werden. Um Ihnen dies zu erleichtern, sind im Stadtgebiet mehrere Tütenspende aufgestellt.

### **Standorte**

Lindenplatz, Nibelungenstraße  
Rathaus, Burgstraße  
Parkplatz Kappstraße, Kappstraße  
Röttweg, in der Nähe der Bismarckwarte  
Wohngebiet Großfeld, Ellenbacher Weg  
Unterhalb Parkplatz B 47 („Sauwaad“)  
Kolmbach, Kapellenweg u. Grundstraße  
Schlierbach, Jägersgarten u. Gerichtspfad  
Eulsbach, Eckweg  
Winterkasten, Hauptstraße u. Schleichweg

### **Hundegebell**

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass viele Menschen das andauernde Gebell eines Hundes als belästigend empfinden. Dies sollten Sie bei der Haltung eines Hundes bedenken und rechtzeitig darauf hinarbeiten, um den Lärm auf ein Minimum zu reduzieren.

Für Hundehalter-Neulinge empfiehlt sich der Besuch einer Hundeschule, um Sachkunde und Umgang mit dem Hund zu erlernen. Kurse werden über den Verein Deutsches Hundewesen (VDH) angeboten.

### **Gefährliche Hunde (Listenhunde)**

Die Haltung von gefährlichen Hunden im Sinne der HundeVO bedarf der Erlaubnis. Diese wird von der Ordnungsbehörde der Stadt Lindenfels nach Vorlage der in der HundeVO geforderten Unterlagen ausgestellt.

Nähere Informationen hierzu können Sie unter Tel. (06255) 306-53 erhalten.

Nach der HundeVO zählen nachfolgende Rassen sowie deren Kreuzungen zu den gefährlichen Hunden.

- > Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier
- > American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier
- > Staffordshire-Bullterrier
- > Bullterrier
- > American Bulldog
- > Dogo Argentino
- > Kangal (Karabash)
- > Kaukasischer Owtscharka
- > Rottweiler

### **Hundesteuer**

Nach der kommunalen Hundesteuersatzung ist die Hundehalterin/ der Hundehalter verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von 2 Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, bei der Stadt unter Angabe der Rasse und Abstammung des Tieres anzumelden.

Die Hundesteuer beträgt zurzeit jährlich für den 1. Hund 102,00 €, für den 2. Hund 126,00 €, für den 3. und jeden weiteren Hund 150,00 €. Für gefährliche Hunde liegt die Steuer bei 720,00 €.

Stadt Lindenfels  
Burgstraße 39  
64678 Lindenfels  
Tel.: (06255) 3060  
E-mail: [rathaus@lindenfels.de](mailto:rathaus@lindenfels.de)



## Informationen für Hundehalter

### Kontakt

bei Fragen zur Hundesteuer:

Finanzabteilung

Tel.: (06255) 306-31

E-mail: [kaemmerei@lindenfels.de](mailto:kaemmerei@lindenfels.de)

bei Fragen zur Haltererlaubnis:

Ordnungsamt

Tel.: (06255) 306-53

E-mail: [ordnungsamt@lindenfels.de](mailto:ordnungsamt@lindenfels.de)

